

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 30 | Nr. 10/2020

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 25.06.2020

Freitag, den 22. Mai 2020

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 05.06.2020



Aus dem Inhalt

Amtliche

Bekanntmachungen

- Bad Tennstedt
- Ballhausen
- Kirchheilingen

Gemeindenachrichten

- Geburtstage im Juni



Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Seit dem 11. Mai 2020 ist das Rathaus
in Bad Tennstedt wieder
für den Besucherverkehr
mit Einschränkungen geöffnet.

Die Sprechtage sind am
Dienstag (13.00 Uhr bis 18.00 Uhr)
und Donnerstag (von 09.00 bis 12.00 Uhr).

Diese Festlegung gilt bis zum 01.06.2020.

Bitte beachten Sie, beim Betreten des Rathauses
die geltenden Hygienevorschriften -
Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m,
Hust- und Niesetikette sowie das Tragen
einer Mund- und Nasenbedeckung.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns telefonisch
unter Tel. Nr. 036041 - 3800 oder
per E-Mail post@vg.badtennstedt.de
kontaktieren.

Vielen Dank!

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

REDAKTIONS- SCHLUSS

für das nächste
Mitteilungsblatt ist

am Montag, dem
25. Mai 2020, 16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für
Veröffentlichungen im
Mitteilungsblatt lautet:
[mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de](mailto:mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de)



WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH

ÖFFNUNG DES RATHAUSES IN BAD TENNSTEDT

Ab dem 11. Mai 2020 wird das Rathaus in Bad Tennstedt wieder schrittweise für den Besucherverkehr geöffnet.

Zunächst werden die Sprechtage auf Dienstag (13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und Donnerstag (von 09.00 bis 12.00 Uhr) beschränkt. Diese Festlegung gilt bis zum 01.06.2020.

Bitte beachten Sie, beim Betreten des Rathauses die geltenden Hygienevorschriften - Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m, Hust- und Niesetikette sowie das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten wird stufenweise in den nächsten Wochen erfolgen, hierüber werden Sie zeitnah informiert.

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS BAD TENNSTEDT

Hauptamt:

Hauptverwaltung 036041-3800

Personalamt:

laufende Personalangelegenheiten 036041-38030
Lohnbuchhaltung 036041-38036

Kämmerei:

amt. Kämmerin / Amtsleiterin 036041-38017
Kämmerei 036041-38050
Steueramt 036041-38023
Kasse 036041-38022

Bauamt:

Amtsleiter 036041-38031
Bauverwaltung/Beitragswesen 036041-38033
Liegenschaften 036041-38024
Hochbauverwaltung 036041-38021
Tiefbauverwaltung 036041-38032

Ordnungsamt:

Amtsleiter 036041-38027
allg. Ordnungsverwaltung 036041-38028
Bürgerservice/Einwohnermeldeamt 036041-38029
Standesamt/Bestattungswesen 036041-38018

SCHIEDSSTELLE DER VERWALTUNGS- GEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über: VG Bad Tennstedt, Hauptamt
Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

Telefon Nr.: 036041 - 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe:

Polizei 110
Feuer/Rettungsdienst 112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
Kontaktbereichsbeamter 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
während der Dienstzeiten 03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza 03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

ÖFFNUNGSZEITEN APOTHEKEN

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

KASSENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst
bundesweit kostenfrei unter

116 117

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

NOTFALLDIENST FÜR DEN BEREICH BAD TENNSTEDT, HERBSLEBEN

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche
(22. KW)

25. - 29. Mai 2020

Mo: Dr. med. Kley Tel. Nr. 036041-41031

Die: Dr. med. Arand Tel. Nr. 036041-57271

Do: Dipl. Med. Funke Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche
(11. KW)

18. - 21. Mai 2020

Mo: Dipl. Med. Beylich Tel. Nr. 036041-57033

Die: FÄ Krüger Tel. Nr. 036041-56313

Do: Dr. med. Klemmer Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

Wir haben
geöffnet! ➔➔

Ihre Bibliothek
ist wieder für Sie da!

dbv deutscher
bibliotheks
verband



BIBLIOTHEKS-BUCHTIPP

Peter Hahne
Seid ihr noch
ganz bei Trost!

Schluss mit Sprachpolizei
und Bürokraten-Terror

**SPIEGEL
Bestseller**

QUADRIGA

Deutschland war einmal Maß und Mitte. Heute sind wir nicht mal Mittelmaß. Ein Flughafen, der nicht fertig wird. Bildung, die den Bach runtergeht. Wissenschaftler, die "Winnetou" verbieten wollen. Kindergärten, die Schweinefleisch verbannen. Klimaschutz, der zur Religion wird. Christliche Flüchtlinge, die in den Iran abgeschoben werden. Ja, sind denn jetzt alle verrückt geworden? Peter Hahne entlarvt den Schwachsinn unserer Zeit. Mit spitzer Feder und klaren ethischen Standpunkten.

Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt
„Haus des Gastes“
Kurstraße 10
99955 Bad Tennstedt
036041/33904
bibliothek@vg.badtennstedt.de

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Anmeldegebühr: 1,00 €
Jahresgebühr: 12,00 € für Erwachsene

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

EILENTSCHEIDUNGEN DES BÜRGERMEISTERS GEMÄSS § 30 THÜRKO

Eilentscheidung vom 30.03.2020:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Vergabe der Leistungen zur Beweissicherung zum Bauvorhaben Flutgraben Bad Tennstedt in Höhe von 11.798,56 € an das Bau- und Sachverständigenbüro Niebergall, Gutbierstraße 6b aus 99947 Bad Langensalza, zu.

Der Beigeordnete gab diese Eilentscheidung in der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2020 bekannt.

Eilentscheidung vom 17.03.2020:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt beschließt die Bauleistung für die Umgestaltung des Kurparks in Bad Tennstedt, 2.. BA, an die Fa. Landschaftsbau Montag GmbH & CoKG aus 99092 Erfurt zu vergeben.

Der Auftrag ist nur auszulösen, wenn kein Einspruch in der Frist nach § 19 Abs. 2 Thüringer Vergabegesetz eingegangen ist.

Der Beigeordnete gab diese Eilentscheidung in der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2020 bekannt.

Eilentscheidung vom 17.03.2020:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt beschließt die Bauleistung für die Sanierung des Pulverturms an die Fa. Steinmetzbetrieb Thomas Möller aus 99869 Schwabhausen zu vergeben.

Der Auftrag ist nur auszulösen, wenn kein Einspruch in der Frist nach § 19 Abs. 2 Thüringer Vergabegesetz eingegangen ist.

Der Beigeordnete gab diese Eilentscheidung in der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2020 bekannt.

Eilentscheidung vom 17.03.2020:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Straßenbau „Am Flutgraben““ in Höhe von 241.811,31€ brutto an das Bauunternehmen WAGNER Straßen- und Tiefbau GmbH, Salinenstraße 91 aus 99085 Erfurt, zu.

Der Beigeordnete gab diese Eilentscheidung in der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2020 bekannt.

Eilentscheidung vom 17.03.2020:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit der Firma ABAXAS. Büro für kreative Leistungen aus Weimar zu.

Der Beigeordnete gab diese Eilentscheidung in der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2020 bekannt.

Eilentscheidung vom 17.03.2020:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt stimmt der 2. Vertragsänderung zum Mietvertrag der Zwei-Felder-Sporthalle mit dem Unstrut-Hainich-Kreis **nicht** zu.

Der Beigeordnete gab diese Eilentscheidung in der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2020 bekannt.

BESCHLÜSSE STADT BAD TENNSTEDT VOM 30.04.2020

2020/18

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt:

1. Die im Bebauungsplangebiet „Mäuerchensweg“ in Bad Tennstedt gelegene Straße Flurstück 748 in der Flur 26 der Gemarkung Bad Tennstedt (siehe gekennzeichnete Fläche im Lageplan) als öffentliche Straße im Sinne des Wegerechts nach dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zu widmen. Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft. Straßenbaulastträger wird nach endgültiger Herstellung aller baulicher Anlagen die Stadt Bad Tennstedt.
2. Die Straße wird mit folgendem Straßennamen benannt: „Rosenweg“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	12
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1)	0
ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt, die im Bebauungsplan „Mäuerchensweg“ Bad Tennstedt auf den Flurstücken 55/6 und 5/2 (Teilfläche) in der Flur 26 der Gemarkung Bad Tennstedt festgesetzten öffentlichen Parkflächen (siehe gekennzeichnete Flächen im Lageplan) als öffentliche Parkplatzflächen zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	12
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1)	0
ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt:

1. Die im Bebauungsplangebiet „Mäuerchensweg“ in Bad Tennstedt gelegene Straße Flurstück 32/1 in der Flur 26 der Gemarkung Bad Tennstedt (siehe gekennzeichnete Fläche im Lageplan) als öffentliche Straße im Sinne des Wegerechts nach dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zu widmen. Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft. Straßenbaulastträger wird nach endgültiger Herstellung aller baulicher Anlagen die Stadt Bad Tennstedt.

2. Die Straße wird mit folgendem Straßennamen benannt: „Mäuerchensweg“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	12
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1)	0
ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt,

1. die Straße Flst. 669/25 in der Flur 26 der Gemarkung Bad Tennstedt (siehe gekennzeichnete Fläche im Lageplan) als öffentliche Straße im Sinne des Wegerechts nach dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zu widmen. Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft. Straßenbaulastträger wird nach endgültiger Herstellung aller baulicher Anlagen die Stadt Bad Tennstedt.
2. Die Straße wird mit folgendem Straßennamen benannt: „Am Flutgraben“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	12
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1)	0
ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/23

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt als Ersatz für Herrn Dr. Lutz Pickart als stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Patrick Leibing

Herrn Dirk Blankenburg

in den Ausschuss für Kur, Stadtentwicklung und Fremdenverkehr.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	12
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1)	0
ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW), VW-Crafter 35 Kasten, beim Autohaus Gitter aus Erfurt zu. Das Fahrzeug soll über Leasing beschafft werden. Die Leasingrate beträgt 530,00 €/Monat, incl. Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	12
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

01.06. Frau Ruth Röhr	87. Geburtstag
02.06. Frau Bauer Maria Liane	86. Geburtstag
02.06. Herr Wolfgang Brinkel	79. Geburtstag
03.06. Frau Ingeborg Knöpfel	92. Geburtstag
03.06. Frau Ruth Henfling	85. Geburtstag
04.06. Frau Marlene Büchner	78. Geburtstag
07.06. Herr Werner Heinze	88. Geburtstag
09.06. Frau Erika Hernich	84. Geburtstag
09.06. Herr Wolfgang Friedrich	73. Geburtstag
09.06. Frau Betty Heise	73. Geburtstag
11.06. Herr Jürgen Laube	74. Geburtstag
12.06. Frau Ilse Saalfeld	87. Geburtstag
12.06. Frau Rosemarie Sander	77. Geburtstag
13.06. Frau Gerda Ebenroth	84. Geburtstag
14.06. Herr Manfred Seyfarth	76. Geburtstag
14.06. Herr Roland Müller	76. Geburtstag
14.06. Herr Klaus Westphal	70. Geburtstag
16.06. Frau Anneliese Dinger	88. Geburtstag
16.06. Frau Hannelore Kaschig	83. Geburtstag
17.06. Frau Edda Etzhold	81. Geburtstag
17.06. Frau Edda Thon	79. Geburtstag
18.06. Frau Sigrid Born	76. Geburtstag
19.06. Herr Heinz Hübner	82. Geburtstag
20.06. Herr Manfred Gleißner	76. Geburtstag
21.06. Frau Lieselotte Jaekel	86. Geburtstag
24.06. Frau Brigitta Grund	80. Geburtstag

24.06. Herr Gerhard Kraus	72. Geburtstag
26.06. Frau Christine Pelekies	71. Geburtstag
26.06. Frau Margit Hoppe	71. Geburtstag
27.06. Frau Erika Frens	88. Geburtstag
27.06. Herr Reinhard Richter	77. Geburtstag
27.06. Frau Uta Koch	71. Geburtstag
28.06. Herr Werner Jasch	77. Geburtstag
28.06. Herr Petar Marinov Dzholov	74. Geburtstag
28.06. Herr Helmut Schmidt	72. Geburtstag
28.06. Herr Bernd Dr. Becher	70. Geburtstag
30.06. Frau Rosemarie Zawadzinski	81. Geburtstag



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jens Weimann
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



**Heimat- und Brunnenfest
Bad Tennstedt
26.06.2020 – 28.06.2020**



Gemeindenachrichten aus Ballhausen

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS KALENDERJAHR 2020 MITTELS ALLGEMEINVERFÜGUNG GEMÄSS § 27 ABS. 3 DES GRUNDSTEUERGESETZES (GRSTG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v. H. und Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3. Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ballhausen, den 11.05.2020

**Saalfeld
Bürgermeister**

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

02.06.	Frau	Marga	Krämer	85. Geburtstag
08.06.	Herr	Lothar	Schmidt	76. Geburtstag
09.06.	Herr	Gerald	Möhrmann	71. Geburtstag
10.06.	Frau	Helga	Möhrmann	72. Geburtstag
12.06.	Herr	Heinz	Linke	81. Geburtstag
18.06.	Frau	Käte	Blume	90. Geburtstag
23.06.	Herr	Harry	Krupp	90. Geburtstag
27.06.	Herr	Lothar	Wolf	79. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister**

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**



Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

06.06.	Herr	Wilfried	Thomas	76. Geburtstag
11.06.	Herr	Helmuth	Steinecke	70. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Haussömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

14.06.	Frau	Karin	Kaufhold	74. Geburtstag
18.06.	Frau	Annemarie	Dreyße	79. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Denis Voigt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

07.06.	Frau	Christa	Blankenburg	71. Geburtstag
10.06.	Frau	Adelheid	Kunert	78. Geburtstag
26.06.	Herr	Werner	Gröger	72. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Heinz Schröter
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

AMTLICHER TEIL

EILENTSCHEIDUNGEN DES BÜRGERMEISTERS GEMÄSS § 30 THÜRKO

Eilentscheidung vom 16.03.2020:

Der Bürgermeister stimmt der Vergabe der Leistung „Maler, Putz, Bodenbelag“ im Rahmen des Umbaus und der Sanierung des Sozialgebäudes im Schwimmbad an die **Firma Malermeister Matthias Baron** aus Urleben zu.

Begründung:

Auftragsvergabe an o.g. Firma aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes.

Der Bürgermeister gab diese Eilentscheidung in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2020 bekannt.

Eilentscheidung vom 19.03.2020:

Der Bürgermeister stimmt dem Nachtrag der Firma **Metallbau Schäfer aus Mühlhausen** im Rahmen der Sanierung des 2. Schulgebäudes zu.

Begründung:

Während der laufenden Sanierungsarbeiten wurde durch den Betreiber der Schule und der Kita (Thepra Landesverband Thür. e.V.) der Antrag gestellt, 2 zusätzliche Räume sowie einen Waschaum

für die Kita im Schulgebäude einzurichten. Ein Tekturantrag hierzu wurde bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Infolgedessen ergeben sich aufgrund der Vorschriften und Anforderungen insbesondere auch beim Treppengeländer Mehrkosten. Das geprüfte und bestätigte Nachtragsangebot der o.g. Firma liegt vor.

Der Bürgermeister gab diese Eilentscheidung in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2020 bekannt.

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

02.06.	Frau	Dorothea	Behner	74. Geburtstag
02.06.	Frau	Franziska	Waclawczyk	70. Geburtstag
06.06.	Herr	Holger	Waclawczyk	74. Geburtstag
14.06.	Frau	Anneliese	Gräfe	83. Geburtstag
17.06.	Herr	Hans-Hermann	Epstude	70. Geburtstag
18.06.	Frau	Ria	Schatz	77. Geburtstag
26.06.	Herr	Walter	Marold	80. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jahn Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Kutzleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

11.06.	Herr	Helmut	Spangenberg	80. Geburtstag
13.06.	Herr	Arnold	Koch	79. Geburtstag
18.06.	Frau	Karin	Schieke	70. Geburtstag
19.06.	Frau	Marga	Strickrodt	70. Geburtstag
20.06.	Herr	Heinz	Bilke	85. Geburtstag
21.06.	Frau	Helga	Saalfeld	74. Geburtstag
25.06.	Frau	Martha	Spangenberg	84. Geburtstag
26.06.	Frau	Ingeburg	Bornberg	92. Geburtstag
27.06.	Frau	Christa	Grüning	88. Geburtstag
30.06.	Frau	Christa	Kollascheck	82. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Janine Schäfer
Bürgermeisterin

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Sundhausen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

15.06.	Frau	Waltraut	Wetzel	93. Geburtstag
19.06.	Frau	Irmgard	Müller	80. Geburtstag
21.06.	Frau	Ulrike	Ciupka	74. Geburtstag
30.06.	Herr	Dieter	Oestreich	78. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Christopher Kaufmann
Beigeordneter

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

07.06.	Herr	Herbert	Dünnebeil	85. Geburtstag
13.06.	Frau	Marianne	Werner	81. Geburtstag
16.06.	Frau	Erika	Schmidt	82. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Urleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JUNI

11.06.	Herr	Harald	Schmidt	83. Geburtstag
11.06.	Herr	Bernd	Seiffart	74. Geburtstag
14.06.	Frau	Reni	Rudloff	91. Geburtstag
21.06.	Herr	Roland	Schmidt	73. Geburtstag
23.06.	Herr	Klaus	Koch	81. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Ronald Schmöller
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Andere Behörden / Verbände

AMTLICHER TEIL

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT DES ZWECKVERBANDES „VERBANDSWASSERWERK BAD LANGENSALZA“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

18. Jahrgang Laufende Nr. 04 Ausgabetag: 28. April 2020

amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2020

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 28. August 2019
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 25. September 2019
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 22. Oktober 2019
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 27. November 2019

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT DES ABWASSERZWECKVERBANDES „MITTLERE UNSTRUT“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

18. Jahrgang Laufende Nr. 04 Ausgabetag: 14. April 2020

amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2020

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 28. August 2019
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 25. September 2019
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. Oktober 2019
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 27. November 2019

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf. Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar. Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ können auch im Abonnement bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

VEREINE

NACHRUf

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Mitglied

Norbert Gottwald

geb.: 01.04.1956 gest.: 25.04.2020

Wir verlieren mit Ihm einen stets hilfsbereiten und freundlichen Mitstreiter im Verein - Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. 09519 „Falke“ - Bad Tennstedt.

Unser Mitgefühl sowie unsere aufrichtige Anteilnahme gelten seiner Familie. Ihm ein ehrendes Andenken zu wahren, wird uns allen eine stete Verpflichtung sein.

**Der Vorstand und alle Mitglieder
des Vereins Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. 09519 „Falke“
Bad Tennstedt**



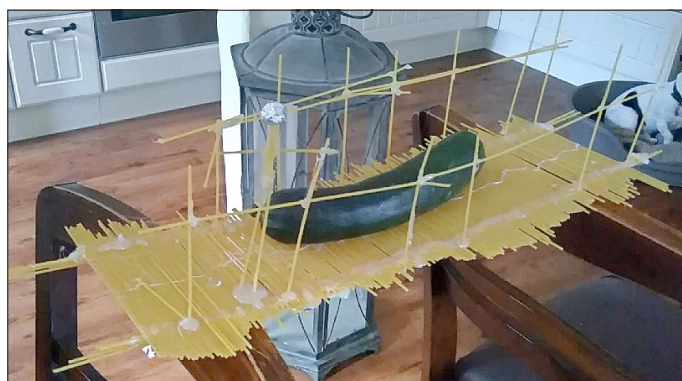
SCHULNACHRICHTEN

WIR TROTZEN CORONA

Auch für den MNT-Unterricht der sechsten Klassen kommt der Corona-Virus zur Unzeit. Schade, denn normalerweise beginnen die Schüler zu dieser Zeit des Schuljahres mit dem Experimentieren in kleinen Gruppen. Zum Thema Bionik - Technik, die auf Ideen der Natur basiert - forschen die Lernenden eigentlich selbständig im Unterricht, entdecken Gesetzmäßigkeiten, protokollieren...

Zu den Themen *Lotus-Effekt*, *Haften/Kleben* und *Leichtbauweise* sollten nun die Sechstklässler Zuhause forschen und entdecken. Nicht für jeden war das ganz einfach, aber die Ideen, die bei mir ankamen und die tollen Ergebnisse zeigen, dass auch Zuhause, mit alltäglichen Begleitern, tolle Experimente vollzogen werden können. Die Protokolle der Schüler und die ein oder andere Rückmeldung lassen darauf schließen, dass das etwas andere Lernen, fernab des Schreibtisches, eine willkommene Abwechslung zur Lese- und Schreibarbeit darstellte. Die Ergebnisse können sich allemal sehen lassen!! Auf den Fotos sind als Beispiel eine Nudelbrücke von Nina Zeng mit Autos, eine von Jolanda Weingart gebaute, die gar eine Zucchini trägt, sowie ein Funkturner von Alison Dawn Henß zu entdecken. Alle Umsetzungen gehören zu Experimenten der Leichtbauweise und sind beachtlich gut geworden, zumal kaum Hilfsmittel eingebaut sind, sein dürfen.

MNT-Lehrer Georg Mey (FLJ Gymnasium Großengottern)





Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE